

Antrag auf internationalen Start auf Eigenkosten

Hiermit stelle ich als Kaderathlet des ÖVK den Antrag, bei folgender internationalen Meisterschaft auf Eigenkosten teilnehmen zu dürfen:

Internationale Meisterschaft:
Veranstaltungsort:
Austragungszeitraum:
Gewichts- und Altersklasse:

Folgende, unten angeführte Punkte, die eine mögliche Freigabe bedingen, nehme ich hiermit bedingungslos zur Kenntnis. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, alle aus meinem Ansuchen entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Planung, Organisation und Teilnahme bei der von mir genannten Meisterschaft nach Aufforderung durch den ÖVK teilweise oder ganz zu übernehmen:

1. Eine Teilnahme bei internationalen Meisterschaften auf Eigenkosten ist generell nicht möglich, jedoch kann unter gewissen Voraussetzungen eine Startfreigabe seitens des ÖVK erteilt werden.
2. Ein offizielles Ansuchen auf Startfreigabe ist zeitgerecht einzubringen.
3. Vom ÖVK auf Kosten des Verbandes nominierte Athleten werden hinsichtlich der Startplätze pro Gewichts- und Altersklasse stets vorrangig behandelt.
4. Der offizielle Betreuer (Bundestrainer, Sportwart, etc.) ist primär für die auf Kosten des Verbandes nominierten Athleten zuständig. Eine Betreuung durch den offiziellen Betreuer ist nach seiner persönlichen Maßgabe möglich, sofern kein Nachteil für die von ihm zu betreuenden AthletInnen entsteht. Anteilige Kosten können vom ÖVK in Rechnung gestellt werden. Eigene Betreuer können zur Akkreditierung bekannt gegeben und von Seiten des ÖVK als offizielle Vertreter ohne Angabe von Gründen akzeptiert oder abgelehnt werden.
5. Athleten sowie Betreuer, die nicht auf Kosten des Verbandes nominiert worden sind, müssen sofort nach der Startfreigabe offizielle Trainingsbekleidung (Trainingsanzug, T-Shirts) beim ÖVK bestellen und diese beim Betreten des Aufwärmraumes (Betreuer) sowie bei der Siegerehrung (Athlet) tragen. **Hinweis:** Ohne entsprechende Kleidung werden Athleten/Betreuer auch von Seiten der EPF/IPF nicht in die jeweiligen Bereiche zugelassen.
6. Ab 4 Startern ist bei einer internationalen Meisterschaft ein Kampfrichter zu entsenden. Sollte dies durch meinen Startwunsch notwendig werden (z.B. 3 nominierte Athleten + ich) werde ich diese zusätzlichen Kosten für den Kampfrichter (Flug, Hotel & Taggeld) alleine übernehmen. Sollten mehrere, nicht von Seiten des ÖVK nominierte Athleten an den Start gehen, so werde ich die Kosten anteilmäßig übernehmen. Sollte kein Kampfrichter zur Verfügung stehen, werde ich für die Strafzahlung an den internationalen Ausrichter aufkommen. Die Entscheidung, ob ein Kampfrichter entsendet oder eine Strafzahlung getätigt wird, liegt ausschließlich beim ÖVK.
7. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Höhe der Fördergelder, welche der ÖVK von Seiten der BSG erhält, weitgehend unabhängig von der Leistung der österreichischen Athleten bei internationalen Wettkämpfen ist und verzichte im Weiteren auf jegliche Forderungen oder rechtlichen Schritte, etwaige Fördergelder vollständig oder anteilmäßig infolge meiner Erfolge bei internationalen Meisterschaften zu verlangen.

8. Die komplette Organisation der Wettkampfteilnahme obliegt dem ÖVK. Dies inkludiert jegliche Kommunikation mit dem Veranstalter, die Reservierung der Hotelzimmer, des Shuttleservices, etc. Es ist verpflichtend, in einem Hotel des Veranstalters zu übernachten. Bei mehr als 2 Mitreisenden (Eltern, Freunde, etc.) hat der Athlet die Organisation von Hotel und Transport für diese Begleiter selbst zu organisieren. Flüge/Anreisen mit dem Auto sind immer selbst zu organisieren und sollten erst nach der Startfreigabe erfolgen.
9. Ich nehme zur Kenntnis, dass jegliches Zuwiderhandeln dieser von mir unterzeichneten Punkte zu einem Ausschluss aus dem Kader führen kann. Sollte ich den an mich im Zusammenhang mit diesen Wettkampf gestellten Forderungen (z.B. Rechnungen) nicht zeitgerecht nachkommen, habe ich mit einer Sperre bei sämtlichen nationalen/internationalen Wettkämpfen zu rechnen.
10. Ich werde mich bei Startfreigabe entsprechend des gegebenen Verhaltenskodex der IPF verhalten, den Anweisungen des Veranstalters oder der von ihm dafür ernannten Personen (Kampfrichter, Dopingkontrolleure, etc.) Folge leisten und jegliche Handlungen und Aktivitäten, welche dem Ansehen des Sports, dem ÖVK oder einzelnen Vertretern davon schaden könnten, unterlassen.

Vor- und Zuname:
Ort:
Datum:
Unterschrift

Für den ÖVK:

Sabine Zangerle
(Präsidentin)

Katharina Baran
(Schriftführer)